

Delsler Kreisblatt.

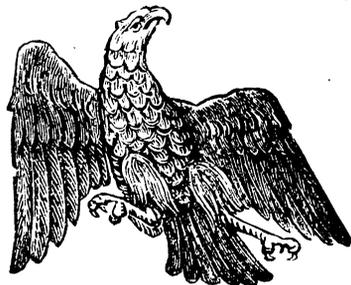
Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,80 Goldmark.

Postcheckkonten

Kreis Kommunal-Kasse Breslau Nr. 3130,

Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131.

Redakteur: Max Politt.



Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die fünfgepaltene Petitzeile 10 Goldpfennige, für außerhalb des Kreises Dels Wohnende 15 Goldpfennige.

Druck und Verlag

A. Ludwigs Buchdruckerei Nothe, Politt & Co. in Dels.

Nr. 14.

Dels, den 28. März 1924.

62. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

A. Bekanntmachungen des Landrats.

Reichstagswahlen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 24 der Verordnung über Reichswahlen und -Abstimmungen (Reichsstimmordnung) vom 14. März 1924 — RGBl. Seite 173 ff. — ernenne ich für die diesjährigen Reichstagswahlen den Direktor des Ober-Verwaltungsamtes, Oberregierungsrat Dr. Wagner in Breslau zum Kreiswahlleiter für den 7. Wahlkreis, umfassend den Regierungsbezirk Breslau und zu seinem Stellvertreter den Regierungsrat Th a i ß hier selbst.

Zuschriften für den Kreiswahlleiter sind ohne Namensnennung zu richten an:

den Herrn Kreiswahlleiter für den 7. Wahlkreis

in Breslau I

(Oberpräsidium Neumarkt).

Breslau, den 20. März 1924.

Der Regierungspräsident.

J. W.

gez. von Ruperti.

L. I. 2224.

Dels, den 27. März 1924.

Reichstagswahlen.

Ich weise darauf hin, daß das Reichswahlgesetz und die Verordnung über Reichstagswahlen (Reichsstimmordnung) nach welcher sich das Verfahren zur Reichstagswahl regelt, erschienen sind:

Reichswahlgesetz vom 6. 3. 1924 RGBl. Teil I Nr. 18, S. 159,

Reichsstimmordnung vom 14. 3. 1924 RGBl. Teil I, Nr. 20, S. 173.

Sollten Gemeinden oder Gutsbezirke nicht im Besitze der Nr. 18 und 20 des Reichsgesetzblattes Teil I sein, so sind diese Nummern sofort beim Verlag des Gesetzsammlungsamtes in Berlin NW. 40, Scharnhorststraße 4 oder durch die zuständige Postanstalt nachzubestellen.

Gemeinden und Gutsbezirke sind verpflichtet, das Reichsgesetzblatt Teil I zu halten, der Bezug von Teil II erübrigt sich.

D. M. 1054.

Dels, den 26. März 1924.

Erwerbslosenfürsorge.

Die bisherigen Verordnungen über die Erwerbslosenfürsorge sind in wichtigen Beziehungen umgestaltet und unter der Ueberschrift Verordnung über Erwerbslosenfürsorge neu bekannt gemacht worden. (Fassung vom 16. Februar 1924 — Reichsgesetzblatt I, Seite 127 ff.).

Ich weise die Ortsbehörden mit dem Ersuchen, sich mit dem Inhalt der Verordnung alsbald vertraut zu machen, besonders auf folgende Bestimmungen hin:

1. Die Kurzarbeiterunterstützung fällt am 1. April 1924 fort. (§ 1 II).
2. Die Erwerbslosenunterstützung wird Erwerbslosen nicht gewährt, die in den letzten 12 Monaten vor Eintritt ihrer Unterstützungsbedürftigkeit weniger als 3 Monate hindurch eine ~~2. Beschäftigung~~ ausgeübt haben, in der sie gegen Krankheit pflichtversichert waren. (§ 4 I).

3. Erwerbslosen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird die Erwerbslosenunterstützung nicht gewährt (§ 5 I).

4. Die Erwerbslosenunterstützung darf erst nach einer Wartezeit von mindestens 1 Woche gewährt werden (§ 9 I).

5. Die Unterstützung darf innerhalb 12 Monaten höchstens auf die Dauer von 26 Wochen gewährt werden. Zur Vermeidung unbilliger Härten kann ausnahmsweise die Fürsorge über das Höchstmaß verlängert werden, jedoch nicht um mehr als 13 Wochen (§ 18).

6. Ueber die Unterstützungsgesuche entscheidet der Vorsitzende des öffentlichen Arbeitsnachweises. Gegen die Entscheidung des Vorsitzenden ist binnen 2 Wochen nach ihrer Bekanntgabe Einspruch beim Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises zulässig (§ 27).

7. Die Gemeinden haben die Erwerbslosen zur Krankenversicherung anzumelden. Die Anmeldung muß binnen 3 Wochen nach Beginn der Unterstützung erfolgen. Der Versicherte ist anzumelden, sobald er aus der Erwerbslosenfürsorge ausscheidet (§ 20 II). Die Krankenversicherung kommt nur für den Hauptunterstützungsempfänger in Frage, nicht aber für deren Familienangehörigen (Zuschlagsempfänger).

Der Vorsitzende des Öffentlichen Arbeitsnachweises.

L. I. 2241.

Dels, den 25. März 1924.

Halten der Preussischen Gesetzsammlung und des Regierungsamtsblattes.

Nach dem Gesetz vom 10. März 1873 — GS. S. 41 — ist den Gemeinden und Gutsvorständen die Verpflichtung zum Halten der Preussischen Gesetzsammlung und des Regierungsamtsblattes auferlegt worden.

Es ist festgestellt, daß ein großer Teil der Gemeinde- und Gutsbezirke das Regierungsamtsblatt nicht mehr hält.

Ich weise die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher ausdrücklich an, den Bezug beider Blätter vom 1. April d. J. ab sofort zu regeln, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März d. J. sind unbedingt beide Blätter nachzubestellen, damit der Jahrgang vollständig zur Hand ist. Anträge für Befreiung für das Jahr 1924 sind mir unter Begründung sofort vorzulegen. Ich weise aber jetzt schon darauf hin, daß ich nur in Ausnahmefällen von meiner Befugnis Gebrauch machen kann.

Sollte sich wieder herausstellen, daß einzelne Gemeinde- und Gutsbezirke ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, werde ich gegen die Verantwortlichen mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln vorgehen.

L. I. 2090.

Dels, den 22. März 1924.

Benutzung von Werkwohnungen durch ausländische Landarbeiter.

Der Herr Präsident der Reichsarbeitsverwaltung fordert, daß die mit ausländischen Landarbeitern belegten sogenannten Deputat- (Werk-) Wohnungen, soweit wie irgend möglich, mit deutschen Landarbeitern besetzt werden.

Dieses werden auch die sogenannten Schmitterwohnungen mit einer geringen Zahl ausländischer Landarbeiter besetzt.

better belegt sein, sodas diese Räume vielleicht nach kleineren landlichen Wänderungen sehr wohl mit deutschen Landarbeiterfamilien besetzt werden können, ohne das dadurch dem Arbeitgeber, besonders dort, wo es sich nicht um ausgeprochene Rübenvirtschaften handelt, ein Ausfall an Arbeitskräften entstehen würde.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich daher, in den angeführten Fällen sofort auf Räumung der von Ausländern besetzten Deputat- (Werk-) Wohnungen und ihre Belegung durch deutsche Leute energisch hinzuwirken. Außerdem ist mir bis 10. April d. J. mitzuteilen:

- a) Anzahl der im Jahre 1923 für deutsche Landarbeiter freigemachten, bisher von Ausländern bewohnten Wohnungen.
- b) Anzahl der in der Zeit vom 1. Januar 1924 bis 31. März 1924 für deutsche Landarbeiter freigemachten, bisher von Ausländern bewohnten Wohnungen.

L. II. 207.

D e l s, den 27. März 1924.

Festsetzung der Stellenzulage für die Inhaber der vereinigten Schul- und Kirchenämter in Goldmark.

Ich weise die Schulverbände des Kreises auf die im „Amtl. Schulblatt Nr. 5 Seite 25“ abgedruckte Verfügung der Regierung hin und erwarte bis spätestens 5. April d. J. Bericht über die erfolgte Festsetzung.

Gleichzeitig teile ich den Schulverbänden mit, das durch Artikel I § 4 des Gesetzes vom 7. Januar 1924 (Gesetzsamml. S. 21 von 1924) und §§ 43 und 44 des Volksschullehrer-Dienst-einkommengesetzes über die Berechnung des Staatsbeitrages zur Landes- und Kreis-Schulkasse bei Schulverbänden, in denen am 15. September 1920 mehr Schulstellen vorhanden waren, als für je 60 Schulkinder erforderlich sind, mit Wirkung vom 1. Dezember 1923 an aufgehoben worden sind. Nach Nr. 5e der Ausführungsanweisung vom 1. Dezember 1923 zu der Verordnung vom 24. November 1923 (Gesetzsamml. S. 511) soll aber die nach den bisherigen Vorschriften berechnete Zahl der nicht staatsbeitragsberechtigten Schulstellen (Mehrstellen) für das Rechnungsjahr 1923 noch unverändert bleiben, so das der Wegfall der §§ 43 und 44 tatsächlich erst vom 1. April 1924 an wirksam wird (vergl. Nr. 7 Absatz 4 der Ausführungsanweisung vom 1. Dezember 1923).

Vf. d. M. d. J. v. 5. 3. 1924 — II G 2865 III/23 —

über öffentliches Tragen von Stahlhelmen.

Mehrfach haben Mitglieder von Vereinigungen bei öffentlichen Veranstaltungen Stahlhelme als Kopfbedeckung getragen. Im Einvernehmen mit dem Reichsmin. d. Fin. weise ich darauf hin, das Stahlhelme, die nicht zur zuständigen Ausrüstung der Reichswehr gehören, als Kriegsgerät verschrottet und daher auch als Privatbesitz abgeliefert werden müssen.

Die Polizeibehörden werden demnach Stahlhelme, die sie im Besitz von Privatpersonen, insbesondere bei Versammlungen und Umzügen antreffen, sicherzustellen haben.

L. I. 2001.

D e l s, den 17. März 1924.

Vorstehende Verfügung wird hiermit veröffentlicht. Ich ersuche die Ortspolizeibehörden um genaue Beachtung.

K. I. 888.

D e l s, den 20. März 1924.

Festsetzung der Deckelder für Bullen und Eber.

Der Kreis-Ausschuß hat folgende Deckelder festgesetzt:

1. für Bullen erster Klasse (d. h. Bullen, die neben völlig erstklassigen äußeren Formen einen Abstammungsnachweis von einer bekannten Herdbuchherde besitzen) auf 10 M
2. für Bullen zweiter Klasse auf 5 M
3. für Eber auf 5 M

Die Ortsbehörden ersuche ich, Vorstehendes ortsüblich bekannt zu machen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

W. 1077.

D e l s, den 26. März 1924.

Auslandshilfe.

Durch den deutschen Zentralausschuß für Auslandshilfe Berlin sind mir eine Anzahl Antragsformulare zugegangen, wonach in Amerika befindliche Verwandte, Bekannte und Freunde gebeten werden sollen, Lebensmittelpakete zu senden.

Da diese Bestrebungen vom American-Committee for Relief of German Children (Amerikanischen Komitee für Kinderhilfe in Deutschland „Allen-Committee“) angeregt wurden, unterstützt und die Sendungen auch von diesem Komitee ausgeführt und überwacht werden, so ist durchweg mit einem guten Erfolg zu rechnen.

Die Magistrate, Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher bitte ich, dies in geeigneter Weise bekanntzugeben. Personen, die in Amerika Verwandte usw. haben, können Antragsformulare im Kreiswohlfahrtsamt D e l s (Zimmer 13/14) erhalten.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

K. I. 1176.

D e l s, den 26. März 1924.

Reichseinkommensteueranteile der Landgemeinden und Gutsbezirke.

Auf Grund der Ministerialerlasse vom 22. und 27. Februar d. J. kommen an Reichseinkommensteuer zur Verteilung: Auf jeden Rechnungsanteil 600 und 630 — 1 230 Millionen. Wegen Errechnung der Höhe der Anteile durch die Landgemeinden und Gutsbezirke nehme ich auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 18. d. M. — Seite 59 — Bezug.

Die Auszahlung der zustehenden Beträge erfolgt durch das Kreisrechnungsamt.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

D e l s, den 20. März 1924.

Viehversicherung.

Die Schlesische Feuerzozietät hat im Sommer v. J. die Viehversicherung als neuen Zweig neben ihrer Brandschaden- und Einbruchdiebstahl-Versicherung aufgenommen. Sie versichert Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere, Kinder, Schweine, Ziegen, Schafe und Hunde und schließt Viehlebens-, Zucht-, Diebstahl-, Transport-, Ausstellungs-, Weide-, Operations-, Kastrations-, Impfungs- und Weidediebstahl-Viehversicherungen ab. Auskünfte erteilen und Vordrucke geben alle Landratsämter, Magistrate, Stadt- und Kreis-Versicherungskommissare.

Ich empfehle den Herren Viehbesitzern des Kreises dringend, ihre Viehversicherungen bei der Schlesischen Feuerzozietät zu tätigen bzw. vor Abschluß einer Viehversicherung erst das Angebot der Feuerzozietät einzuholen.

Ich weise ferner darauf hin, das die Direktion der Zozietät in Breslau, Gartenstraße 76/78 auf jede Frage bereitwilligst Antwort erteilt und allen Gemeinden und landwirtschaftlichen Organisationen jeder Art beim Vorliegen allgemeinen Interesses einen kostenlosen Vortrag über die Viehversicherung halten läßt. Sofern ein solcher gewünscht wird, ist es nur nötig, einen entsprechenden Antrag (mindestens eine Woche vor dem in Aussicht genommenen Tage) an die vorbezeichnete Direktion zu richten.

L. I. 2262.

D e l s, den 27. März 1924.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. April 1924 wird das Gewerbeaufsichtsamt D e l s aufgelöst. Der Kreis D e l s ist von diesem Zeitpunkt ab dem Gewerbeaufsichtsamt Breslau-Land zugeteilt worden.

B r e s l a u, den 13. März 1924.

Sammeln von Möbeneiern.

Der Bezirks-Ausschuß hat auf Grund des § 40 (42) Absatz 2 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschloffen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau den Termin für das Sammeln von Möbeneiern bis zum 24. Mai 1924 einschließlich zu verlängern.

Der Bezirks-Ausschuß.

(L. S.)

gez. D e r n.

D e l s, den 24. März 1924.

Wird hiermit veröffentlicht.

L. I. 1031.

D e l s, den 25. März 1924.

Maul- und Klauenseuche.

Nachdem die unter dem Rindviehbestande des Dominiums Grüttenberg herrschende Maul- und Klauenseuche erloschen und auch die Desinfektion ausgeführt ist, werden die mit Verfügung vom 6. v. M. — Kreisblatt S. 31 — verhängten Sperrmaßregeln aufgehoben.

D e l s, den 22. März 1924.

Lohnout.

Ueber den Kreis Trebnitz ist Hundesperre bis 21. Mai 1924 verhängt worden.

K. I. 1235.

D e l s, den 26. März 1924.

Befähigt.

Der Rentmeister Fritz T r o e d e l zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Postelwitz.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Dels, den 27. März 1924.

Enteignung von Grundeigentum.

Zur Feststellung der Entschädigung für das zum Bau einer Verladerrampe auf Bahnhof Groß Graben, Kreis Dels, zu enteignende in der Gemeinde Groß Graben belegene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum habe ich Termin auf

Montag, den 14. April 1924,
nachmittags ½3 Uhr

in Groß Graben (Bahnhof) anberaumt.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (G.S. 221) aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden. Ein Verzeichnis der Eigentümer und der zu enteignenden Grundstücke liegt in der Zeit vom 28. März 1924 bis einschl. 13. April 1924 in Dels, Landratsamt, Zimmer 22, zur Einsicht aus.

Der Enteignungskommissar.
Dr. Undell.

K. I. 1168.

Dels, den 21. März 1924.

Bestätigt.

Der Stellenbesitzer Karl Hermann aus Langenhof ist zum Gemeindevächter der Gemeinde Langenhof bestätigt worden.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Der Landrat. Dr. Undell.

L. I. 1880.

Dels, den 22. März 1924.

Gesucht

wird der tschechoslowakische Staatsangehörige Pauline Linke, zuletzt in Domatschine hiesigen Kreises wohnhaft. Sie soll wegen Lästigkeit aus dem preussischen Staatsgebiet ausgewiesen werden.

Die Polizeiorgane ersuche ich im Ermittlungsfalle um sofortigen Bericht.

L. I.

Dels, den 22. März 1924.

Gesucht

wird der angeblich preussische Staatsangehörige Bautechniker Franz Kammeß — alias — Konrad Wolf, geboren am 5. Juni 1895 in Zargen, Kreis Thorn. Er gibt vor, politischer Flüchtling zu sein und hat sich verschiedentlich Geld erschwindelt. Zuletzt war er bei dem Bierverleger Richard Ey in Schreiberhau als Haushälter tätig und ist unter Mitnahme von 400 Rentenmark flüchtig geworden.

Falls Wolf betroffen werden sollte, ersuche ich, ihn festzunehmen, falls noch Geld bei ihm vorgefunden wird, dieses sicherzustellen und mir Nachricht zu geben.

Dels, den 25. März 1924.

Bermittelt.

Am Montag, den 10. März 1924 hat sich das Lehramtskandidat Helene Hartwig aus der elterlichen Wohnung Langestraße Nr. 20 in Schweidnitz entfernt und ist nicht wieder zurückgekehrt.

Die Polizeiorgane ersuche ich im Ermittlungsfalle um Bericht.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Briegen, den 26. März 1924.

Auf den Jagdrevieren Briegen, Klein Waltersdorf und Borten werden in den Monaten März bis ultim. Juni zur Vertilgung von Raubzeug Giftbroden ausgelegt.

Vor Aufnahme von Fallwild wird gewarnt.

Der Amtsvorsteher.
M o t o g.

Städtische Spar- und Girokasse zu Bernstadt i. Schlef.

Aktiva.

Bilanz per 31. Dezember 1923.

Passiva.

1. Kassenbestand	17 439 043 062 000 000
2. Kontoforrentdebitoren	82 678 720 000 000 000
3. Wechsel	3 000 000 000 000 000
4. Wertpapiere (Wertbeständige Anleihen)	6 804 500 000 000 000
5. Wertpapiere	1 932 876 25
6. Hypotheken	656 437 87
7. Korporationsdarlehen	2 027 776 80
8. Beteiligungen	109 000 --
	109 922 263 066 726 090 92

1. Spareinlagen	2 164 337 253 523 196 06
2. Kontoforrentdebitoren	17 318 510 000 000 000
3. Verrechnungen	57 711 280 000 000 000
4. Kurzurücklagefonds	760 000 000 000 000
5. Sicherheitsvermögen	31 968 135 813 202 894 86
	109 922 263 066 726 090 92

Bernstadt i. Schlef., den 19. März 1924.

Der Verwaltungsrat.

Dr. Wasner, Vorsitzender.

Der Rendant.

Hartmann.

Wir erbauen überall in jeder Größe und architektonischer Ausführung mit allem Komfort ausgestattete

Villen-Kolonien Einfam. = Landhäuser

und verpachten diese gegen 1% Mietzins p. a. mit Kaufrecht bei

Ratenabzahlung von 10 Mt an.

Erste Interessenten erhalten ausführliche Bedingung., Beschreib., Baupläne, Risse und unv. mehrfarbige Bundesbroch. „Der neue Mensch“ gegen Voreinsendung von 80 Pfg. Reichsgeld und Rückporto bei allen Anfragen.

Indes-Organisation

Soziale Hilfspem. a. G., Abteilung Neukulturbund, Frankfurt a. M. 108.

Existenz = Gründung gegen Teilzahlung für alle Berufe

Aufklärungen und Anmeldescheine versendet gegen 50 Pfennig die

Spar- u. Kredit-Aktiengesellschaft Berlin SW 47.

An allen Orten des Kreises

stille Vermittler

bei hoher Provision gesucht. Offerten an

Koller, Hundsfeld.

Rotgest. 1000-Mt.-Gehne

Was sie heute wert sind, darüber erfahren Sie Ausführliches gegen Einsendg. von Rmt. 1.10 durch **J. Viehler**, Berlin-Schöneberg, Wolfsliebfach Nr. 44.

Magerteit

Schöne volle Körperform durch unv. orient. **Kraftpillen** (für Damen prachtvolle Büste) preisgekr. mit gold. Medaille u. Ehren dipl., in kurzer Zeit große Gewichtszun. 25 Jhr. weltbekannt. Garant unschädlich. **Herzlich empfohlen.** Streng reell. **Viele Dankschreieb.** Preis Packg. (100 Stück) G.-M. 2,75. Porto extra. Postanw. od. Nachn. **D. Franz Steiner & Co., G.m.b.H., Berlin W. 30 946**

Felle jeder Art

werden erstklassig gegerbt und in vollend. Ausführg. gefärbt

Ranin auf Geal
Auffärb. getr. Pelzfachen
Karl Berrens,
Fellzurichterei und Färberei,
Breslau IX, Sternstr. 47.

1 i. prima Kiefernpflanzen aus garantiert

deutschem Kontrollkiefersamen, nur 1,60 M
2 j. Weymouthskiefer Ia Ware . . . nur 1,50 "
2 j. Banksiefer, " " . . . nur 2,- "
1 j. Schwarzkiefer, " " . . . nur 1,40 "
1 j. Lärche, extra Auslese 10/30 cm . . . nur 10,- "
3 j. verschulte Fichte, ca. 15/35 cm . . . nur 4,- "
2 j. Sämling Fichte, ca. 10/30 cm . . . nur 1,75 "
dto. " " 7/20 " . . . nur 1,- "

1 j. Koteiche, amerik. 11/30 cm 8,- M., 1 j. Eiche 10/30 cm 6,- M., 2 j. Eiche 10/30 cm 8,- M., 1 j. Bergahorn 10/30 cm 3,50 M., 2 j. Bergahorn 5/30 cm 10,- M., 1 j. **Kotbuche** v. Saarbeet, besser wie verschult 15/35 cm nur 25,- M., alles per 1000 Stck. in Goldmark (10 42 Dollar)
W. Laguna, Dtsch.-Lissa b. Breslau.

Ja. Scholz & Morawski

Getreide-, Futter-, Düngemittel- und Sämereiengroßhandlung
Breslau 10, Matthiasplatz 10.
Telefon Ring 8176/77 und 40586.

Wir bieten billigt an:
alle Arten **Futtermittel, Düngemittel, Sämereien, Bindgarne, Garbenbinder, Erntepläne etc.**

Wir kaufen zu höchsten Preisen:
alle landwirtschaftlichen Produkte und bitten im Bedarfsfalle um gefl. Anfrage.

Alle Arten Geschäftsdrucksachen

werden zu eittgemäßen Preisen angefertigt in **H. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Wolff & Co., Dels.**